



Maturaarbeit, Arbeitsjournal

Liebe Schülerinnen und Schüler

Gemäss Punkt 2.3 der Wegleitung für die Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit sind Sie verpflichtet, ein **Arbeitsjournal** zu führen.

Sie dokumentieren damit zwei verschiedene Phasen Ihrer Arbeit:

1. Die Phase von der Einführung bis zur Themenwahl
2. Die Phase, in der Sie, begleitet von einer betreuenden Lehrperson die Arbeit verfassen.

Für die **erste Phase** gelten folgende Bestimmungen:

Sie verwenden ein **A4 Heft als Arbeitsjournal**.

Darin dokumentieren Sie Wege und Irrwege Ihrer Erkundungen bis zur eigentlichen Themenwahl. Damit das Journal seine Aufgabe erfüllen kann, muss es drei Anforderungen genügen:

1. Es muss den **Weg zu Ihrem Thema chronologisch abbilden**. Nach der ersten Information über die Maturaarbeit beginnen Sie, Ihre Überlegungen, Phantasien, Pläne, Diskussionen während der Themensuche aufzuschreiben. Sie merken sich Ihre Ideen für ein Thema, was Sie damit gemacht, welche Informationen Sie dazu zusammengetragen haben. Sie notieren sich auch Gründe, die für oder gegen ein bestimmtes Thema gesprochen haben.
2. Texte und Skizzen müssen so ausgestaltet und ausformuliert sein, dass sich die betreuende Lehrperson, eine Kollegin, ein Kollege darin ohne zusätzliche Hilfe zurechtfinden. Das Arbeitsjournal zeigt der betreuenden Lehrperson, wie Sie zu Ihrem Thema gekommen sind.
3. Im Arbeitsjournal gelten Ihre persönlichen Normen. Sie bestimmen die Sprache, es gelten Ihre Regeln.

Ihr Arbeitsjournal geben Sie mit Ihrer Themeneingabe ab. Es kann entscheidend dafür werden, dass sich eine bestimmte Lehrperson für die Betreuung Ihrer Arbeit entscheidet.

In der **zweiten Phase** hängt die Art, wie das Arbeitsjournal geführt werden muss, vom Fach ab, in dem Sie Ihre Arbeit schreiben. In den naturwissenschaftlichen Fächern gelten andere Kriterien als in den geisteswissenschaftlichen Fächern. Die betreuende Lehrperson wird Sie instruieren.

Zusammenfassung:

Sie sind **verpflichtet**,

- ein Arbeitsjournal zu führen
- darin wöchentlich mindestens einen Eintrag zu machen.

Wie Sie Ihr Arbeitsjournal gestalten, ist Ihnen freigestellt.